

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die auf Grund dieser Ausschreibung aufgenommenen Zöglinge können nur solange in der Anstalt verbleiben, als diese als Militärwaiseninstitut des Bundes fortbesteht und haben die Anstalt zu verlassen, falls eine Aenderung in ihrem Charakter eintritt oder das Institut aufgelassen wird.

Aufgenommen werden vor allem Waisen, die in der österreichischen Republik heimatsberechtigt sind, das sechste Lebensjahr vollendet und das zehnte mit 1. September 1924 noch nicht überschritten haben und deren Väter vor ihrem Ableben entweder im Dienste der Wehrmacht der Republik Oesterreich oder der bewaffneten Macht derormaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gestanden sind. Kinder von Berufsmilitärpersonen können aufgenommen werden, wenn der Vater, aus welchem Grunde immer, verstorben ist. Kinder von Nichtberufsmilitärs nur dann, wenn der Vater während seiner militärischen Dienstleistung einen Schaden erlitten hat, der seinen Tod zur Folge hatte.

Bei der Entscheidung über die Aufnahme genießen die Kinder den Vorzug, bei denen die Gefahr besteht, daß sie im Falle der Nichtaufnahme verwahrlosen. Hierüber werden geeignete Erhebungen vorgenommen werden.

Die Kosten der Platzkategorien sind monatlich im Vorhinein bei der Institutskasse (Institutsleitung) zu entrichten.

Die Gesuche um Aufnahme in das Militärwaiseninstitut in Hirtenberg sind unter Benützung des amtlich vorgeschriebenen und bei der Anstalt erhältlichen Gesuchsformulares bis 15. Juli 1923 bei der Institutsleitung einzubringen. Die Gesuchsformulare sind mit einem 2000-Kronen-Stempel zu versehen, in allen Rubriken auszufüllen und von der Gemeinde, dem Pfarr- oder Matrifenamtsamt in Bezug auf alle Personalangaben, von der Heimatsgemeinde oder Bezirkshauptmannschaft in Bezug auf die Zuständigkeit und Staatsbürgerschaft und vom Dienstgeber in Bezug auf das monatliche Einkommen nach dem Stande vom Juni 1924 zu bestätigen. Beim Vorliegen dieser amtlichen Bestätigungen entfällt die Vorlage von Originalurkunden.

Ausfunftei.

Begleiter für Kriegsbeschädigte u. Kriegerhinterbliebene.

Adressenänderungen. Bekanntgabe an die zuständige Bezirkshauptmannschaft, an die Rechnungsabteilung der J. E. K., dieser unter Anführung der Buchauszugsnummer. Jene Mitglieder, die Abonnenten sind, wollen neue Adresse auch dem Landesverband mitteilen.

Auskünfte. a) Landesverband, Kanzlei, Linz, Promenade 11 (rückwärts im Hofe). Parteienverkehr: Täglich von 8—2 Uhr. Invalidententschädigungs-Kommission, Linz, Adlberggasse 1, u. zw. in Rentenangelegenheiten (z. B. Ausfolgung von Rentenbescheiden und dergleichen). Stammzahl anführen oder Rentenbescheid mitbringen. — In Angelegenheiten betreffend Rentenauszahlungen: Rechnungsabteilung der J.-E.-K., Linz, alte Landwehrkaserne. Buchauszugsnummer anführen beziehungsweise letzten Zahlungsabschnitt mitbringen.

Ärztliche Zeugnisse. Invalidentamtsarzt oder zuständiger Bezirksarzt.

Familienzwachs. Anmeldung bei der Bezirkshauptmannschaft (Invalidentfürsorge) unter Beibringung des Taufegtraktes.

Heilstätten. Anmeldung auf Heilstättenbehandlung beim Gemeindefarzt. (Vordruck E ausfüllen lassen.) Einberufung abwarten.

Heilbehandlung. Anmeldung beim Gemeindefarzt. (Vordruck E ausfüllen lassen.) Im Falle ärztlich beglaubigter voller Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit gebührt bei häuslicher Pflege Krankengeld, welches für nicht krankenversicherte Kriegsbeschädigte durch die Invalidentfürsorgestelle der Bezirkshauptmannschaft achttägig im Vorhinein auszuzahlen ist.

Bei Spitalbehandlung gebührt den Familienangehörigen die Hälfte der Vollrente. Krankenversicherte Kriegsbeschädigte haben

den Anspruch auf Krankengeld beim Gemeindefarzt und bei ihrer Krankenkasse anzumelden, wenn die Krankheit als Kriegsfolge anerkannt ist. Orthopädische Behelfe (Prothesen, Schuhe usw.): Wenn bereits mit Bescheid zuerkannt, um Neubeteiligung, beziehungsweise Reparaturen bei Bezirkshauptmannschaft (Invalidentfürsorge) ansuchen.

Heilanschluß. Vertreter der organisierten Kriegsbeschädigten: Franz Hufnagl, Linz, Promenade 11.

Hinterbliebenenrentenausschuß. Vertreterin der organisierten Kriegerhinterbliebenen: Julie Karigl, Linz, Promenade 11.

Invalidentrentenausschuß. Vertreter der organisierten Kriegsinvaliden: Anton Weidinger, Linz, Promenade 11.

Invalidententschädigungs-Kommission (J.-E.-K.)

Linz, Adlberggasse 1. Parteienverkehr: Donnerstag und Samstag von 9—12 Uhr.

Prothesenwerkstätte. Linz, Alte Landwehrkaserne. — Reisekosten zur Prothesenwerkstätte werden nur dann vom Staate vergütet, wenn die Einberufung des Kriegsbeschädigten von der Prothesenwerkstätte erfolgt.

Sterbegeld. Anmeldung unter Beibringung des Totenscheines und Trauscheines bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Invalidentfürsorge). Wenn andere Verwandte als die Gattin das Sterbegeld beanspruchen, ist außerdem eine Bestätigung beizubringen, daß sie vom Verstorbenen wesentlich unterstützt wurden.

Todesfälleanmeldungen. Bei Bezirkshauptmannschaft (Invalidentfürsorge) unter Beibringung des Totenscheines.

Traffbewerbungen. Einzureichen beim zuständigen Finanzinspektorate durch den Landesverband. Formulare erhältlich bei allen Steueraufsichtsbehörden (früher Finanzwachabteilungen).

Unterstützungsansuchen. Bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Invalidentfürsorge) einbringen.

Verschlimmerungsanmeldungen. Ärztliches Zeugnis ausstellen lassen, daß sich der Zustand verschlimmert hat und an Bezirkshauptmannschaft (Invalidentfürsorge) mit dem Ersuchen um neuerliche Begutachtung einsenden.

Inferate.

Ortsgruppen, Achtung!

Die anlässlich der Effektenlotterie nicht gezogenen, beziehungsweise nicht behobenen Treffer gelangen zu tief herabgesetzten Preisen zum Verkauf.

Die zur Veräußerung gelangenden Artikel sind auch für verschiedene Veranstaltungen, wie Tombola usw. sehr geeignet. — Bestellungen sind an den Verband zu richten.

Den an die Ortsgruppen zur Versendung gelangenden Nummern der heutigen Auflage liegt eine Preisliste bei.

Konzept- und Kanzleipapiere

mit Ortsgruppenaufdruck, zum Preise von 150 K pro Stück beim Landesverband erhältlich.

Bestellungen an den Landesverband richten.

Rechnungsblöcke

zum Preise von 500 K pro Stück (50 Blätter) für Geschäftsleute und Kellner usw. verwendbar, sind beim Landesverband erhältlich.

Berammlungsplatate.

Beim Landesverband sind Plakate, verwendbar für Jahres- und Monatsversammlungen, zum Preise von 200 K pro Stück zu haben.

Hilfe für einen verunglückten Kameraden.

Dem Kameraden Mihlböck Valentin in Rösau, Gemeinde St. Aegyd, ist sein Haus bis auf den Grund niedergebrannt und ist er dadurch in eine sehr bedrängte Lage gekommen.

Wir ersuchen alle Ortsgruppen, für den verunglückten Kameraden eine Sammlung einzuleiten und das Erträgnis der Ortsgruppe Waldkirchen am Wesen übersenden zu wollen.